

Sehr geehrte Eltern,

das Ministerium in München hat verfügt, die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 auch in den Pfingstferien von 08 bis 16 Uhr anzubieten.

Die Bestimmungen für eine Teilnahme lauten wie folgt:

*Neben den bisher schon bestehenden Berechtigungen (Tätigkeit eines Erziehungsberechtigten in einem Beruf der kritischen Infrastruktur, Erwerbstätigkeit einer/eines Alleinerziehenden, Besuch des Präsenzunterrichts durch Abschluss Schülerinnen und – schüler) sind ab 11. Mai 2020 zusätzlich folgende Personengruppen umfasst:*

*1. Ein Erziehungsberechtigter nimmt als Vor- oder Abschluss Schülerin o-der -schüler am Schulunterricht teil und ist aus diesem Grund an der Betreuung seines Kindes gehindert. Mit umfasst sind jedoch auch Erziehungsberechtigte, die*

*- an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses gemäß § 53 SGB III teilnehmen und zur Externenprüfung angemeldet sind,*

*- an einer staatlich geregelten Fortbildung nach §§ 53 ff. BBiG und § 91 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 7a HWO teilnehmen oder*

*- an einer überbetrieblichen Umschulung nach §§ 58 ff. BBiG sowie einer Centerqualifizierung (Anpassungsqualifizierungen inkl. Teil-qualifizierungen nach § 69 BBiG) teilnehmen.*

*2. Ein/e Alleinerziehende/r nimmt an Bildungsangeboten teil und ist aus diesem Grund an einer Betreuung des Kindes gehindert. Hierunter zählen neben den in Nr. 1 genannten Personengruppen auch Alleinerziehende, die*

*- an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder kirchlichen Hochschule immatrikuliert sind oder an einer Einrichtung studieren, die gem. Art. 86 Abs. 1 oder 2 BayHSchG Studiengänge durchführt,*

*- eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufs-praktische Tätigkeit verrichten,*

*- zu ihrer bzw. seiner Berufsausbildung mit oder ohne Arbeitsentgelt beschäftigt sind.*

*Die sonstigen bisherigen Voraussetzungen bleiben bestehen.*

Wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, uns dies bis zum 24. Mai mitzuteilen – wir werden sie entsprechend organisieren.

Beste Grüße



Andreas Schöberl, Schulleiter